

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒	138.1/2019
Can, Derya	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	10	24.09.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	01.10.2019

Richtlinien für die Bürgerbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen Nein

Kosten

Produkt 01.01.03 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann stimmt der Entwicklung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung und einer Vorhabenliste zu. Er beschließt die Durchführung des Leitlinienprozesses in der vorgeschlagenen verkürzten Variante.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Vorlage der Verwaltung wurde in die Sitzung des Rates am 09.07.2019 eingebracht. Der Rat hat die Vorlage zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses verwiesen.

Die Kreisstadt Mettmann möchte die Bürgerbeteiligung intensivieren. Bürgerbeteiligung betrachtet Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft mit dem Ziel, bestmögliche Ergebnisse bei der Umsetzung von städtischen Vorhaben zu erreichen. Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung bleiben dabei unberührt.

Durch einen frühzeitigen, ergebnisoffenen Dialog zwischen allen Beteiligten werden

- politische Entscheidungen als stärker legitimiert wahrgenommen,
- Verständnis für Anregungen und Einwände der Bürgerschaft gestärkt,
- Planungsprozesse präzisiert,
- Proteste und gerichtliche Einsprüche vermindert.

Bürgerinnen und Bürger werden in die Planungsprozesse einbezogen und gleichzeitig in die Mitverantwortung genommen. So wird die lokale Demokratie belebt.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen „formellen Bürgerbeteiligung“, die in der Kreisstadt bereits praktiziert wird, ist hier die **„informelle Bürgerbeteiligung“** gemeint. Diese kann grundsätzlich alle Themen betreffen, die im Zuständigkeitsbereich der Kreisstadt Mettmann liegen - z. B. die Gestaltung eines neuen Spielplatzes, die Digitalisierung städtischer Serviceangebote oder die Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes.

Ausgeschlossen von der Bürgerbeteiligung sind Themen, die interne Angelegenheiten der Stadtverwaltung betreffen, Personalentscheidungen sowie Themen, die schutzwürdige Daten und Informationen enthalten, die nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen.

Informelle Bürgerbeteiligung ist freiwillig und kann mit unterschiedlichen Methoden, Veranstaltungsformen und Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern erfolgen, um ein möglichst umfassendes Bild von Vorstellungen, Wünschen und Kritik der Bürgerschaft für die Planungen und Entscheidungen bei einem Vorhaben zu erhalten.

Entwicklung von Leitlinien

Damit die informelle Bürgerbeteiligung verwertbare Ergebnisse hervorbringen kann, wird ein grundsätzlicher Handlungsrahmen benötigt, sogenannte **„Leitlinien“**. Diese definieren Qualitätskriterien und Regeln für alle Beteiligten. Die Entwicklung dieser Leitlinien ist die

Grundlage einer erfolgreichen und lebhaften Beteiligungskultur in einer Kommune.

Für die Entwicklung der Leitlinien stehen (mindestens) zwei Wege zur Verfügung:

1. Groß angelegter Beteiligungsprozess

Viele Kommunen haben die Leitlinien selbst in einem groß angelegten Beteiligungsprozess mit zahlreichen Veranstaltungen, Dialogen, Arbeitsteams, externen Beratern und unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen aus Politik, Verwaltung und der Bürgerschaft entwickelt. Unter Berücksichtigung stetiger Rückkopplung und Verschriftlichung der Ergebnisse der verschiedenen Verfahrensstufen muss für diesen Prozess ein Zeitraum von mindestens 1-2 Jahren veranschlagt werden.

Vorteil des groß angelegten Prozesses:

- Politik, Verwaltung und Bürgerschaft treten von Anfang an in den Dialog ein

Nachteile des groß angelegten Prozesses:

- Das generelle Thema „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ muss vor Start des Dialoges vor allem in der Bürgerschaft intensiv „beworben“ und durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erläutert werden, damit Interesse an einer Mitwirkung entsteht.
- Es müssen viele Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum stattfinden, damit möglichst unterschiedliche Gruppierungen angesprochen werden können: z. B. Schüler, Senioren, Migranten, Neubürger, Pendler, generell an Stadtentwicklung Interessierte -> aufwendig in Organisation und Zeit.
- Politik und Verwaltung müssen über einen längeren Zeitraum personelle und zeitliche Kapazitäten sowohl für die Dialoge mit den Bürgerinnen und Bürgern, als auch für interne Arbeitstreffen einplanen und bereitstellen.

2. Verkürzter Entwicklungsprozess

Um die Bürgerbeteiligung zeitnah voranzutreiben, wird für die Kreisstadt Mettmann ein verkürzter und verschlankter Prozess in sechs Schritten zur Entwicklung von Leitlinien vorgeschlagen:

In Deutschland gibt es ca. 40 Städte und Gemeinden, die aktiv und umfassend Partizipation betreiben und deren Leitlinien auf den jeweiligen Homepages einsehbar sind. Auf Basis dieser vielen guten Beispiele und der allgemein gültigen „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung“ des Netzwerkes Bürgerbeteiligung (www.netzwerk-buergerbeteiligung.de) entwickelt die Verwaltung ein Regelwerk, das auf die Kreisstadt Mettmann zugeschnitten ist.

Folgende 6 Schritte sind vorgesehen:



Vorteil des schlanken, verkürzten Prozesses:

- Bürgerbeteiligung zu konkreten Vorhaben kann zeitnah starten.
- Nutzung bereits vorhandener Erfahrungen in anderen Kommunen (best-practice)
- Die Leitlinien sind dynamisch und können jederzeit weiterentwickelt bzw. angepasst werden.

Nachteil des schlanken, verkürzten Prozesses:

- Die Öffentlichkeit kommentiert einen vorgearbeiteten Leitlinienentwurf.

Da Bürgerbeteiligung selbst auch ein stetiger Lernprozess ist, sollen die Leitlinien regelmäßig überprüft und auf Basis neuer Erfahrungen und Erkenntnisse ergänzt werden.

Vorhabenliste

Als Mittel der frühzeitigen Information und Transparenz ist die Vorhabenliste ein zentrales Instrument der Bürgerbeteiligung. Sie listet alle städtischen Vorhaben auf, die für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind. Bei jedem Vorhaben werden folgende Eckdaten angegeben (ggf. erweiterbar):

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Vorliegender politischer Beschluss
- Bearbeitungsstand
- Betreffendes Quartier/Stadtteil
- Bürgerbeteiligung geplant - ja oder nein
Falls nein: Möglichkeit der Anregung durch Bürgerschaft
- Art der Beteiligung (z. B. Veranstaltung(en), Online-Dialog etc.)
- Themenbereiche
- Kosten
- Ansprechpartner in der Verwaltung

Bürgerbeteiligung angeregt durch die Verwaltung (Top-down-Prinzip)

Die Inhalte für die Vorhabenliste stellen die jeweiligen Dezernate zur Verfügung.

Die Verwaltung fragt regelmäßig die Vorhaben ab und bespricht mit den jeweiligen Ansprechpartnern in den Dezernaten, wo und in welchem Rahmen Bürgerbeteiligung sinnvoll ist. Die Verwaltung erfasst alle Vorhaben in der Vorhabenliste, pflegt und aktualisiert diese regelmäßig.

Bürgerbeteiligung angeregt durch die Bürgerinnen und Bürger (Bottom-up-Prinzip)

Bürgerbeteiligung kann auch von Bürgerinnen und Bürgern angeregt werden, wenn bei einem Vorhaben auf der Liste ein Projekt aufgeführt wird, für das zunächst keine Beteiligung seitens der Verwaltung geplant ist. Die Anregung erfolgt über einen Antrag innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Vorhabenliste. Um sicherzugehen, dass das Thema auf ausreichendes Interesse stößt, muss dem Antrag eine Unterschriftenliste beigefügt werden. Die detaillierten Bedingungen werden in den Leitlinien erklärt.

Bürgerbeteiligung angeregt durch den Rat

Mitglieder des Rates der Kreisstadt können ebenfalls Bürgerbeteiligung direkt anregen oder über ihre Fraktion einbringen.

Die erste Vorhabenliste der Kreisstadt Mettmann soll parallel zur Leitlinien-Entwicklung zusammengetragen werden. Ihre beschlossene Fassung wird auf der Homepage der Kreisstadt Mettmann veröffentlicht und liegt auch als Druckversion zur Einsicht im Bürgerservice vor.

Anhang:

Beispiele für Vorhabenlisten aus anderen Städten

Gez. Dinkelmann